

Wahlprüfsteine Verband der Erneuerbaren Energien Sachsen

Antworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen

1. Klimaschutz und Pariser Klimaabkommen

1. Bekennen Sie sich zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, insbesondere dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (1,5 °C-Ziel)?

Klar ja. Für uns ist das keine Frage von Bekenntnissen, sondern die Einhaltung geltender, völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen.

2. Sprechen Sie sich für ein sächsisches Klimaschutzgesetz mit klaren Zielvorgaben zur CO₂-Reduktion in den jeweiligen Sektoren aus?

Ja. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2015 ein sächsisches Klimaschutzgesetz vorgelegt. Wir werden dieses fortschreiben, um Sachsen auf einen Paris-konformen Treibhausgas-Reduktionspfad zu steuern.

3. Bekennen Sie sich zur vollständigen CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050?

Bis 2050 bleibt nur dann Zeit, wenn innerhalb der allernächsten Zeit besonders große CO₂-Reduktionsschritte erfolgen. Hinter den Paris-Zielen steht ein Restbudget an CO₂. Bei etwa linearer Reduktion ab heute reicht dieses nur bis etwa 2035. Wir wollen deshalb rasch große Schritte. Wir wollen sie dort, wo es einfach möglich ist, etwa beim Ende der Braunkohleverstromung. Nur dadurch lässt in sehr viel schwieriger zu dekarbonisierenden Bereichen in Industrie und Landwirtschaft überhaupt Zeit bis 2050 gewinnen.

4. Bekennen Sie sich zum Kohlekompromiss mit einem Kohleausstieg zum Jahr 2038?

Der Kohlekompromiss besagt, dass bis allerspätestens 2038 auch der letzte Kohlekraftwerksblock in Deutschland vom Netz gegangen sein wird und dass die Kohleregionen bei der Strukturentwicklung für die Zeit nach der Kohle massiv unterstützt werden. Der Kohlekompromiss bedeutet hingegen NICHT, dass die Braunkohle bis 2038 ein subventioniertes Geschäftsmodell garantiert bekommt.

Nur die ersten Schritte in den Kohleausstieg – etwa 12 GW bis 2022 - werden ordnungsrechtlicher Art sein. Wir bekennen uns dazu, an dieser Stelle Rechtssicherheit durch Konsenslösungen zu schaffen, auch wenn wir Entschädigungszahlungen an Kohleaktionäre so weit wie möglich begrenzen wollen. Das Geld sollte besser voll und ganz den betroffenen Regionen zu Gute kommen. Bereits in den nächsten 10 Jahren werden jedoch die ökonomischen Randbedingungen für die Braunkohle, insbesondere durch steigende CO₂-Preise, den Kohleausstieg vorantreiben. Ein „Bekenntnis zu 2038“, wie es etwa der sächsische Ministerpräsident unter Bezug auf ein Zerrbild des Kohlekompromisses verkündet, ist völlig ohne Substanz. Am Ende werden CO₂-Preise, ob nun durch Besteuerung oder durch eine Paris-konforme Deckelung des Zertifikatevolumens im Emissionsrechtehandel, zusammen mit verschärften Emissionsgrenzwerten für Schwermetalle und andere Umweltgifte, den raschen Kohleausstiegspfad prägen.

5. Stehen Sie für einen früheren Kohleausstieg ein, soweit dies notwendig und erforderlich ist, z.B. zur Einhaltung der CO₂-Ziele?

Siehe Antwort zu 4. Der Kohleausstieg KOMMT früher als 2038, wenn die Paris-Ziele in Emissionshandel bzw. CO₂-Bepreisung scharf gestellt werden. Es ist Aufgabe der Landespolitik, das Land, seine Energieversorgung und die Regionen darauf vorzubereiten.

6. Bis wann sollte Ihrer Meinung nach der Kohleausstieg in Sachsen erfolgen?

Der Kohleausstieg kann und wird unserer Meinung nach bereits bis 2030 auch in Sachsen zum allergrößten Teil abgeschlossen sein.

7. Halten Sie die Internalisierung der Kosten infolge von umwelt- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Emissionen in Form einer CO₂-Bepreisung für notwendig oder angemessen?

Ja. Mittelfristiges Ziel muss die Internalisierung der realen, bereits heute anfallenden volkswirtschaftlichen Kosten sein. Das Umweltbundesamt benennt dafür einen Korridor von 180...200 Euro je Tonne CO₂. Dieses Ziel ist innerhalb eines Jahrzehnts anzusteuern.

8. Sprechen Sie sich für eine Anpassung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien in Sachsen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen (1,5 °C-Ziel) mit einem klaren Ausbaupfad und Zwischenzielen aus?

Ja. Wir wollen dafür sowohl mittelfristige Ziele setzen, die sich dynamisch an die Ausbauziele im Bund anpassen, als auch kurzfristige Zwischenziele. Mit den heutigen Mittelfrist-Ausbauzielen im Bund ergibt sich bereits für 2025 ein Zwischenziel, das eine Verdoppelung der heutigen Erzeugung aus Erneuerbaren Energien in Sachsen bedeutet.

9. Bis wann wollen Sie die Energieversorgung im Stromsektor in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Wir haben das Ziel, dies bis 2030 zu erreichen.

10. Bis wann wollen Sie in allen Sektoren in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Dies soll bilanziell bis 2040 erreicht werden.

2. Fragen der Sektorenkopplung und Speicher

1. Wie bewertet Ihre Partei den aktuellen Rechtsrahmen für den Einsatz sektorenkoppelnder Technologien und Speicher? Wo sehen Sie diesbezüglich Handlungsbedarf und -spielraum auf sächsischer Ebene?

Wir sehen Handlungsbedarf bei der Reformierung des Systems von Umlagen und Energiesteuern, das heute noch die Speicherung sowie Verwendung Erneuerbarer Energien etwa für power-to-heat und power-to-gas Anwendungen unnötig verteuert und dadurch Geschäftsmodelle verhindert. Sachsen hat hier Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Auf Landesebene wollen wir die Förderbedingungen für die Entwicklung solcher Technologien verbessern, damit hier beste Voraussetzungen existieren, wenn der bundesgesetzliche Rahmen schließlich ein Durchstarten ermöglicht.

2. Setzen Sie sich für die konsequente Nutzung bestehender Pumpspeicherkraftwerke und die Möglichkeit, diese wirtschaftliche zu betreiben, ein?

Ja. Das lässt sich durch Mitwirkung an der bundesgesetzlichen Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen erreichen.

3. Welche Rolle soll Wasserstoff, dessen Produktion sowie dessen Weiterverarbeitung in dem zukünftigen Energiesystem des Freistaates Sachsen einnehmen?

Wasserstoff, wenn er vollständig mit Erneuerbaren Energien und ohne Einsatz von Kohlenwasserstoffen erzeugt wird, ist ein wichtiges Arbeitsmedium der power-to-gas-Technologien, die zunächst die Energiewende mit der Dekarbonisierung in der Chemie und in industriellen Prozessen wie der Stahlproduktion koppeln kann. Wasserstoff im Bereich der Mobilität sehen wir dort als Option, wo die viel effizientere Stromspeicherung auf Grenzen stößt. Das sind Bereiche des Schwerlastverkehrs, des Schienenverkehrs, der Luft- und Schifffahrt.

In einer fortgeschrittenen Phase der Energiewende, wenn die Stromversorgung bilanziell fast vollständig durch Sonne und Wind abgedeckt werden kann, wird Wasserstoff auch eine wichtige Rolle bei den Langzeitspeichertechnologien spielen, die dann für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit gebraucht werden.

Wir kritisieren Versuche, unter dem Deckmantel einer „Technologieoffenheit“ und des langjährigen „Forschungsbedarfs“ vor allem heutiges Handeln beim Klimaschutz zu verzögern und in Frage zu stellen. Ein erheblicher Teil der politischen Diskussion um „Wasserstoff oder Batterie“ oder gar „Windenergie oder Wasserstoff“ geht in diese Richtung.

4. Was wollen Sie dafür tun, um den Power to X Technologien den Durchbruch zu ermöglichen?

Entwicklung fördern, reale Geschäftsmodelle identifizieren und anschieben, mittelfristig regulatorische Voraussetzungen schaffen (CO₂-Preis, System von Energiesteuern und -umlagen), die solche Technologien zur wirtschaftlich attraktiven Option machen.

5. Sollte die Lausitz zu einer Modellregion werden, in der die regulatorische Erprobung von Power to X Technologien ermöglicht werden sollte?

Ja. Die Kohleausstiegsmilliarden vom Bund, zusammen mit vorhandener Kompetenz in der Region sowohl in der Chemie als auch in der Energiewirtschaft, bieten dafür in den nächsten Jahren besonders gute Bedingungen. Wichtig ist, die Kopplung zur grünen Chemie – also einer CO₂-neutralen organischen Chemie – von vornherein mitzudenken.

3. Photovoltaik

1. Sprechen Sie sich für die Freigabe von landwirtschaftlich benachteiligten Flächen für Freiflächenphotovoltaik aus?

Wir wollen eine Öffnungsklausel auch in Sachsen – so wie bislang etwa in Bayern – zur Anwendung bringen.

2. Sprechen Sie sich für eine Solar-Pflicht für neue Bauvorhaben aus, z.B. in der Form, dass über Kaufverträge oder über Bebauungspläne geregelt ist, dass in neuen Baugebieten jedes Haus eine Solaranlage haben muss (Tübinger Modell)?

Das sollte in der kommunalen Planungs- und Regelungshoheit liegen. Wenn eine Kommune das so regeln will, sollte das Land dem keine Steine in den Weg legen.

4. Windenergie

1. Befürworten Sie die Ausweisung von 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie in den Regionalplänen?

Ja. Das ist notwendig, um unter Einbeziehung der Windenergie die Energiewende in Sachsen zu vollenden.

2. Setzen Sie sich für eine Beschleunigung der Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne ein?

Ja. Zunächst einmal müssen aber die rahmengebenden Voraussetzungen, etwa im Energie- und Klimaprogramm und um Landesplanungsgesetz geschaffen werden.

3. Setzen Sie sich dafür ein, dass für die Windenergie ausgewiesene Flächen keine weitere Nutzungseinschränkung (z.B. durch Höhenbegrenzung oder das sich der Rotor innerhalb der Grenzen der Vorranggebiete befinden muss) erfahren?

Prinzipiell ja. Im Einzelfall kann Genehmigungsfähigkeit für eine zusätzliche Anlage etwa am Rand eines Vorranggebietes dadurch befördert werden. Allgemeine Nutzungseinschränkungen sind kontraproduktiv und erhöhen die Kosten der Energiewende durch Anlagen, die Effizienzverluste in Kauf nehmen müssen.

4. Sprechen Sie sich für den Einsatz eines einheitlichen „Leitfaden Artenschutz“ für die Genehmigungspraxis aus?

Ja. Wir fordern diesen Leitfaden und haben innerparteilich auch Kriterien für dessen Erstellung beschlossen.

5. Schließen Sie die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Wald generell aus?

Wir schließen dies solange aus, wie außerhalb von Wäldern hinreichend geeignete, genehmigungsfähige Fläche ausgewiesen werden können. Eine „Flucht in den Wald“, um Protesten von Windenergiegegnern gegen Anlagen in der Nachbarschaft zu entgehen, ist keine sinnvolle Option, weil die neue Zielkonflikte im ökologischen Bereich schafft.

5. Bioenergie

1. Sprechen Sie sich für eine Forcierung der Nutzung von KWK-Anlagen in Kombination mit Erneuerbare-Energien-Anlagen bei der Errichtung von Wohngebäuden mit einer entsprechenden Bauherrenverpflichtung in der Sächsischen Bauordnung aus?

Bioenergie in KWK ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende, weil sie flexibel und gut speicherbar ist. Eine generelle Bauherrenverpflichtung ist jedoch aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da Gebäude und Quartiere sehr unterschiedlich sind. Unser Ziel ist ein klimaneutraler Gebäudesektor, die Wege dahin können verschieden sein.

2. Sprechen Sie sich für die Forschung und Entwicklung zur Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor aus?

Ja, insbesondere im Luftverkehr und Langstreckenverkehr auf der Straße sind hier Potenziale.

6. Wasserkraft

1. Setzen Sie sich für die Sicherstellung des vorhandenen und die Aktualisierung des noch möglichen Potenzials der Wasserkraftnutzung aus?

Noch mögliches, neues Potenzial ist in Sachsen sehr gering. Umso wichtiger ist deshalb, die bestehende Wasserkraftnutzung als wichtige Systemkomponente in der Energiewende zu erhalten. Der Freistaat sollte dazu die Ertüchtigung bestehender Anlagen zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen unterstützen, wenn sich dadurch für die Anlage eine gute Perspektive für den Weiterbetrieb eröffnet.

7. Geothermie

1. Setzen Sie sich für eine sofortige Beschleunigung des EGS-Projektes Aue-Schneeberg (Tiefengeothermie im Kristallin) und der Entwicklung innovativer Bohrtechnologien (Elektroimpulsverfahren) als Forschungsaufgabe und Impulsgeber für Begleittechnologien aus Sachsen ein?

Die Entwicklung derartiger Technologien und eine Fortschreibung vorhandener Kompetenz sollte unterstützt werden. Vor jeder Implementierung im großen Maßstab jedoch muss eine gründliche Analyse der Risiken und möglichen Folgen liegen.

2. Würden Sie sich für eine größere institutionelle Kompetenz Sachsens in F&E und Praxisüberleitung aussprechen?

Ja.

8. Bürgerenergie und Beteiligung

1. Setzt sich Ihre Partei für Bürgerenergie und Bürgerenergiegesellschaften ein?

Ja.

2. Setzen Sie sich für eine finanzielle Teilhabe der Kommunen über eine gesetzliche Grundlage (Beteiligungsgesetz) ein?

Ein Beteiligungsgesetz etwa nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommern ist im Zeitalter der bundesweiten Ausschreibung von Windenergiekapazitäten nicht zielführend. Wir setzen uns für eine Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein, die sich an installierter Leistung oder erzeugter elektrischer Energie bemisst und unmittelbar den Standortkommunen zufließt.

9. Mobilität

1. Setzen Sie sich für eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors ein?

Ja. Hier sind bislang die geringsten Fortschritte erreicht worden. Der Wechsel der Antriebstechnologien allein reicht nicht aus. Nachhaltige Mobilität erfordert außerdem den Umstieg von individueller (Auto)Mobilität auf Bus und Bahn sowie einen massiven Ausbau des Radverkehrs.

2. Setzen Sie sich für ein Verbot der Zulassung von fossilen Verbrennungsmotoren ein, wie dies beispielsweise in Skandinavien vorgesehen ist? Wenn ja, ab wann?

Selbst wenn eine vollständige Dekarbonisierung erst bis 2050 gefordert würde, dürften ab Mitte der 2030iger Jahre keine Verbrennungsmotoren mehr eine Zulassung bekommen. Die typische Nutzungsdauer etwa eines Kleinwagens liegt heute statistisch bei etwa 18 Jahren. Verbrenner, die deutlich nach 2030 zugelassen würden, müssten somit noch während ihrer Nutzungsdauer die Betriebsgenehmigung entzogen bekommen (Entschädigungsfragen). Somit ist um das Jahr 2030 der spätestmögliche Zeitpunkt, an dem keine Zulassungen von Verbrennern für den zeitlich unbeschränkten Betrieb mehr erteilt werden können.

3. Wie fördern Sie den Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur für e-Mobilität (Ladestationen und/oder H2-Tankstellen)?

Gesetzliche Regelungen für Ladeinfrastruktur im Bereich von gemietetem Wohnraum und Gewerberaum, Unterstützung des Aufbaus von intelligenten Netzen, falls hilfreich und sinnvoll auch Zuschüsse zu den Investitionskosten.

4. Welche Vorschläge haben Sie, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors im Freistaat Sachsen voranzutreiben?

Förderung des Umstiegs auf öffentlichen Personenverkehr; Bau von Radwegen und Radschnellwegen; soviel wie möglich Güterverkehr von der Straße auf die Schiene; Dekarbonisierung der Stromerzeugung, damit E-Mobilität ihre Klimaschutzpotenziale ausspielen kann; Elektrifizierung von Bahnstrecken

10. SAENA – Sächsische Energieagentur

1. Sprechen Sie sich für die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie analog der TheGA in Thüringen aus?

Ja. Dazu hat die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch bereits einen Antrag im Sächsischen Landtag eingebracht und in der Plenardebatte diskutiert.

2. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Schüler- und Erwachsenenbildung im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Ja. Wir sehen die Aufgabe der Bildung zu Klimaschutz und Erneuerbaren Energien allerdings weit größer, als dies die SAENA allein leisten könnte. Angesichts der ganz existenziellen Rolle einer aktiven Klimaschutzpolitik für die Zukunftsfähigkeit Sachsens sind alle Bereiche der Bildungspolitik gefordert, dieses Thema mit Ressourcen, Fachpersonal und Bildungsinhalten wesentlich stärker als in der Vergangenheit zum Bildungsinhalt zu machen.

3. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Beratung der Kommunen im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Ja. Wir haben auch dazu bereits Vorschläge in Anträgen im Sächsischen Landtag vorgebracht, beispielsweise zum Thema kommunaler Wärmenutzungspläne und -konzepte.

11. Sonstiges

1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bei den Bürgern die Akzeptanz der Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigern?

Wir wollen klare, von einer neuen Staatsregierung auch gemeinsam mit einer Stimme vertretene gesetzliche Vorgaben, etwa im Rahmen eines Sächsischen Klimaschutzgesetzes, eines neuen Energie- und Klimaprogramms und eines novellierten Landesplanungsgesetzes. Keine weiteren Prüfaufträge, sondern Zahlen, Termine, Fakten.

Wir wollen das Energie- und Klimaprogramm nicht mehr wie bisher nur am Kabinettstisch, sondern vom Parlament verabschieden lassen. Das schafft Klarheit zu den Positionen der einzelnen Wahlkreisabgeordneten, zu denen sie dann – im Gegensatz zur bisherigen Praxis - vor Ort auch stehen müssen.

Wir wollen eine Richtlinie Artenschutz für die Windenergie in Sachsen, damit sich Konflikte um den Artenschutz einheitlich und nachvollziehbar lösen lassen.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie muss endlich klare Rahmensetzung und vor allem auch eine transparente Kommunikation durch die Exekutive auf Landesebene erfolgen. Was die Staatsregierung entscheidet, das hat sie auch vor Ort in den Landkreisen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten. Die Praxis, unliebsame Debatten auf dem Rücken der regionalen Planungsverbände auszutragen, muss der Vergangenheit angehören.

Mit einer neu einzurichtende Servicestelle Windenergie und einem Gütesiegelsystem für Windenergie-Projektentwicklungsgesellschaften wollen wir die frühzeitige, transparente Kommunikation zu den Projekten in den Regionen voranbringen und Beteiligungsmöglichkeiten im Planungsprozess stärken.

Wir wollen über eine (bundesweite) Außenbereichsabgabe die Standortkommunen unmittelbar an den Erlösen der großen EE-Projekte in ihrer Nachbarschaft beteiligen.

Wir wollen, dass Sachsen im Bund Initiativen unterstützt, um Bürgerenergieprojekte wieder vorrangig voranzubringen.

Wir wollen, dass Sachsen im Zuge des Kohleausstiegs Energiestandort bleibt. Dass der Ausbau Erneuerbarer Energie dafür absolut unumgänglich ist und eine zukunftsentscheidende Frage auch für den Wirtschaftsstandort Sachsen darstellt, gehört in die tägliche politische Außenkommunikation eine neuen Staatsregierung.

- 2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine sehr schnelle Steigerung der Energie- und Materialeffizienz, der Elektrifizierungsraten und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Stromsektor, in der Industrie, im Verkehr und der Landwirtschaft erreichen?*

Das entscheidende Instrument ist ein ökonomisches: ein starkes Preissignal, das die Vermeidung von CO₂-Emissionen zum deutlichen wirtschaftlichen Vorteil macht. Eine Reform des gesamten Steuersystems soll darüber hinaus ökologische Fußabdrücke so bepreisen, dass ein nachhaltiger Umgang mit Umwelt und Ressourcen angereizt wird. Das sind Ziele, die bundespolitisch bzw. europapolitisch umzusetzen sind. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen hier seine Blockadehaltung beendet und konstruktive Beiträge leistet.

Landespolitisch ist das ein Thema mit vielen Einzelaufgaben für nahezu alle Ressorts. Abfallvermeidung und Energieeinsparung, beschleunigte energetische Sanierung des Gebäudebestandes, Ausbau des ÖPNV, Unterstützung der Wärmewende auf kommunaler Ebene, Förderung ökologischer Landwirtschaft, Vorbildrolle öffentlicher Verwaltungen, Ausbau von Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen, ein Sozialcontractingmodell für die Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten sind nur einige Beispiele für das Maßnahmenportfolio.

Entscheidend für klimaschutzgerechte Fortschritte in der Sektorkopplung in Sachsen ist jedoch, dass der hohe Braunkohlestromanteil im Strommix (derzeit noch rund 75%!) rasch und deutlich gesenkt

wird. Ohne verbindlichen Kohleausstiegspfad bis 2030 und ohne schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien und intelligenter Netz- und Verbrauchssteuerung macht weder der massenhafte Umstieg auf elektrische Wärmepumpen noch der rasche Ausbau der Elektromobilität in Sachsen Sinn. Im Gegenteil: mit „dummen“ Netzen und elektrischen Verbrauchern würde er einen neuen Mindestbedarf an gesicherter Leistung erzeugen und damit den klimapolitisch unverzichtbaren Kohleausstieg behindern und verteuern.